

Schulfahrtenkonzept

Grundlage: Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für Schulfahrten“ vom 4.11.2005

Dieses Konzept versteht sich als Richtlinie zur Orientierung bei der Planung von Schulfahrten. Inwieweit die Vorgaben umgesetzt werden können ist abhängig von der jeweiligen Schülerschaft und den aktuellen Gegebenheiten.

1. Allgemeines:

Schulfahrten sind für unsere Schülerinnen und Schüler von besonderer pädagogischer Bedeutung, insbesondere im sozialen Bereich: Sie fördern das Gemeinschaftsgefühl in der Klasse und der Schulgemeinschaft, sorgen für gemeinsame Erfahrungen und Erinnerungen und schaffen oder verfestigen Freundschaften. Aber auch für die Lehrpersonen sind Schulfahrten sehr wichtig, denn sie haben dabei die Gelegenheit, ihre Schüler/innen einmal von einer anderen Seite kennen und schätzen zu lernen.

Einen sehr großen Stellenwert hat hier außerdem die Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung. Dazu gehören Tätigkeiten wie z.B. das Einräumen des Schrankes, das Beziehen und Machen des Bettes, das Aufräumen des Zimmers, die persönliche Körperhygiene, der Umgang mit den eigenen Sachen, die Orientierung in unbekannter Umgebung und vieles mehr.

Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, aus ihrem vertrauten Umfeld heraus zu kommen, die Natur und Umwelt intensiv zu erkunden, unbekannte Landschaften kennen zu lernen und vielfältige neue Eindrücke zu sammeln. Gerade für unsere Schülerschaft ist das Lernen außerhalb der Schule im wirklichen Leben besonders bedeutsam und notwendig.

Daher ist es uns wichtig, mit unserer Schülerschaft regelmäßig verschiedene Formen der Schulfahrten durchzuführen. Dazu gehören Tagesausflüge, Übernachtungen in der Schule, Abschlussfahrten, Klassenfahrten und Fahrten zu Wettbewerben wie den Special Olympics. Daher sind diese Aktivitäten seit Jahren ein fester Bestandteil unserer schulischen Arbeit und werden im Unterricht intensiv vor- und nachbereitet.

Die Teilnahme an den Klassenfahrten ist freiwillig. Es sollte allerdings darauf hingewirkt werden, dass möglichst alle Schüler/innen einer Klasse teilnehmen, sofern ihnen dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist. Schüler/innen, die nicht an der Fahrt teilnehmen, besuchen während dieser Zeit den Unterricht einer Parallel-Klasse. Grundsätzlich ist es wünschenswert und anzustreben, dass alle Schüler/innen mitfahren. Dies ist jedoch abhängig von deren gesundheitlicher und körperlicher Belastbarkeit. Mit den Eltern sollte im Einzelfall eine sinnvolle Regelung gefunden werden.

2. Art der Schulfahrten

Schulfahrten werden durchschnittlich **alle drei Jahre**, das heißt einmal pro Stufe durchgeführt.

	Was?	Warum?	Wie lange?	Wohin?	Wann?	Finanzen
U	Übernachtung in der Schule mit Rahmenprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Spaß und Abenteuer - Festigung der Klassengemeinschaft - Lösung vom Elternhaus - Schule als vertraute Umgebung (Sicherheit) 	1 ½ Schultage (Do/Frei)	Schule und Nahumfeld (Bitburg)	Ende des Schuljahres als Abschluss	Klassenkasse und Elternbeitrag, ca. 25 Euro
M	Fahrt mit Übernachtung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Erleben - Loslösung vom Elternhaus - Wissenszuwachs - lebenspraktische Förderung 	3-5 Tage	Natur, Meer (nicht in eine Stadt)	zwischen April und Sommerferien	Eltern
O	Klassenfahrt Tagesausflug (evtl. mit Übernachtung, wenn keine Klassenfahrt stattfindet)	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Verkehrsmittel kennen und nutzen - Selbstständigkeit, z.B. im Selbstversorgerhaus - Sozialverhalten/Gemeinschaftssinn - fremde/ unbekannte Landschaften entdecken - neue kulturelle Erfahrungen - Möglichkeiten der Freizeitgestaltung 	5 Tage	Meer oder größere Stadt	je nach Ziel, bevorzugt in der 2. Schuljahreshälfte (wegen erforderlicher vorheriger Organisation)	Eltern
W	mehrtägige Fahrt	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der sozialen Kompetenz - Sammeln neuer Eindrücke - Orientierung in fremder Umgebung - Werkstufenkonzept in die Praxis übertragen - Mitarbeit bei Organisation - Freizeitmöglichkeiten kennen 	5 Tage	im Wechsel Großstadt und Meer	kurz vor den Sommerferien	Teilfinanzierung durch die Schülerfirma, daher relativ geringe Kosten

3. Finanzierung

Schulfahrten und Ausflüge werden so geplant, dass die Eltern dadurch finanziell nicht zu sehr belastet werden. Daher werden kostengünstige Unterkünfte bevorzugt, wie z.B. Jugendherbergen, Selbstversorgerhäuser, Gästehäuser, Hüttendörfer oder die Schule als Übernachtungsort. Vorrangig sollten die Unterkünfte in nicht allzu großer Entfernung vom Schulstandort liegen, um die Fahrtkosten zu verringern und den Schüler/innen das weitere Umfeld der Region nahe zu bringen. Auch bei Unternehmungen vor Ort sollten teure Ausflüge vermieden werden.

Für Schüler/innen, deren Eltern die Schulfahrt nicht finanzieren können und die keinen Anspruch auf Unterstützung von anderer Seite haben, kann der Förderverein auf Antrag die Kosten ganz oder teilweise übernehmen. Die Werkstufen finanzieren ihre oft aufwändigeren Fahrten zu entfernteren Zielen (z.B. nach Holland) zum Teil über Einnahmen aus der Schülerfirma sowie dem Advents-Basar. Für die Teilnahme an den

Special Olympics werden Spenden Dritter eingeworben (z.B. von Stiftungen, vom Lions Club etc.).

Die Eltern werden so früh wie möglich über die geplante Klassenfahrt informiert. Dabei wird im Rahmen eines Elternabendes über die entstehenden Kosten beraten. Die Lehrkräfte unterstützen die Eltern darüber hinaus bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Zuschüssen bzw. im Hinblick auf die Kostenübernahme z.B. durch die ARGE (Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder Vorlage von Kostenplänen). Im Anhang befindet sich eine Auflistung von Institutionen, bei denen Geld für die Klassenfahrt beantragt werden kann.

Da die **Reisekosten der mitfahrenden Lehrpersonen** erst nach einer gewissen Zeit erstattet werden, übernimmt der Förderverein auf Antrag die Zwischenfinanzierung.

4. Transport bei Schulfahrten

Die Schulfahrten werden möglichst unter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie unter Einsatz der dem Förderverein gehörenden schuleigenen Busse durchgeführt. Bei Bedarf können zusätzlich Busse kooperierender Einrichtungen (z.B. Haus der Jugend, Lichtblick, Wohnheim der Lebenshilfe) ausgeliehen werden. Bei Nutzung des Busses vom Verein Lichtblick muss eine Kautions in Höhe von zurzeit 1000 € hinterlegt werden. Die Übernahme der Kautions kann beim Förderverein beantragt werden.

Wenn Fahrzeuge, die nicht der Schule bzw. dem Schulträger, sondern Dritten gehören, von Kolleg/innen beschädigt werden, wird die Kostenregulierung im Rahmen der Dienstherrenhaftpflicht vom Land übernommen. Hierunter fallen auch Fahrzeuge, die dem Förderverein gehören. Auf Antrag wird die Eigenbeteiligung seitens der Schadensregulierungsstelle in Koblenz dem Förderverein ersetzt.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Die „Hürden“ zur Feststellung von grober Fahrlässigkeit liegen sehr hoch.

Wichtig:

„Die Fahrerin oder der Fahrer hat sich vor Antritt der Reise von der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge zu überzeugen und trägt während der Reise hierfür die Verantwortung. ...Für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung bis zur Haftungshöchstgrenze abgeschlossen sein.“ VV Richtlinien für Schulfahrten vom 4.11.2005

Weitere Hinweise zur Genehmigung, Durchführung, zur Abrechnung von Schulfahrten und der Teilnahme teilzeitbeschäftigter Kolleg/innen sind dem entsprechenden Ordner im Sekretariat zu entnehmen.